

Gemeinsame Erklärung über Menschenrechte und Arbeitsbedingungen in der BMW Group

Präambel

Die fortschreitende Globalisierung der Waren- und Kapitalmärkte ermöglicht es transnationalen Konzernen, globale Produktions- und Vertriebsnetze zu schaffen. Mit diesem globalen Netzwerk geht auch eine soziale Verantwortung einher, die Grundprinzipien menschlichen Zusammenlebens und Arbeitens zu achten.

Die Konzernleitung sowie die nationalen und internationalen Arbeitnehmervertretungen bekennen sich zu ihrer sozialen Verantwortung und zu den Grundprinzipien des „Global Compact“. Die BMW Group unterstützt diese Initiative der Vereinten Nationen und setzt sich dafür ein, die Vision einer nachhaltigen und homogenen Weltwirtschaft zu verwirklichen.

Auf Basis einer werteorientierten Unternehmensführung sollen die Chancen für den Unternehmens- und Beschäftigungserfolg genutzt werden und mögliche Risiken eingeschränkt werden. Dies ist letztlich auch für die internationale Wettbewerbsfähigkeit und damit für die Zukunftssicherung der BMW Group und ihrer Beschäftigten von Bedeutung.

Die Konzernleitung und die nationalen und internationalen Arbeitnehmervertretungen geben sich für die weltweite Geschäftstätigkeit der BMW Group nachfolgende Ziele und Durchführungsgrundsätze. Die Verwirklichung erfolgt unter Berücksichtigung der in den verschiedenen Ländern und Standorten geltenden Gesetze sowie in Anerkennung der unterschiedlichen Kulturen.

1. Ziele

Die nachfolgenden grundlegenden Ziele und Durchführungsgrundsätze orientieren sich an den Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und berücksichtigen neben den nationalen Gesetzen insbesondere die IAO-Übereinkommen Nr. 29, 87, 98, 100, 105, 111, 138 und 182.

In der BMW Group werden die international anerkannten Menschenrechte respektiert.

1.1. Freie Wahl der Beschäftigung

Die Beschäftigung in der BMW Group ist frei gewählt. Zwangs- und Pflichtarbeit (einschließlich Schuldknechtschaft oder unfreiwillige Häftlingsarbeit) nach der Definition der IAO-Übereinkommen Nr. 29 und 105 wird abgelehnt.

1.2. Keine Diskriminierung

Chancengleichheit und Gleichbehandlung, ungeachtet von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Behinderung, Religion, Staatsangehörigkeit, sexueller Ausrichtung, sozialer Herkunft oder politischer Einstellung, soweit diese auf demokratischen Prinzipien und Toleranz gegenüber Andersdenkenden beruhen, werden in der BMW Group gewährleistet.

Die Beschäftigten werden wegen ihrer Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder betrieblichen Arbeitnehmervertretung weder bevorzugt noch benachteiligt.

1.3. Keine Kinderarbeit

Auf Basis der IAO-Übereinkommen Nr. 138 und 182 dürfen Kinder in ihrer Entwicklung nicht gehemmt werden; ihre Würde ist zu respektieren und ihre Sicherheit und Gesundheit darf nicht beeinträchtigt werden.

Die allgemeinen Vorgaben über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung werden in der BMW Group beachtet.

1.4. Vereinigungsfreiheit

Das Recht aller Beschäftigten, kollektive Arbeitnehmervertretungen zu bilden und Kollektivverhandlungen zur Regelung von Arbeitsbedingungen zu führen, wird anerkannt.

Die BMW Group und die jeweiligen Arbeitnehmervertretungen arbeiten vertrauensvoll und konstruktiv zusammen. Auch bei strittigen Auseinandersetzungen bleibt es das Ziel, eine tragfähige Zusammenarbeit auf Dauer zu bewahren.

1.5. Vergütung

Die Vergütung in der BMW Group beachtet - ohne Rücksicht auf den Unterschied des Geschlechtes - die jeweils gesetzlich garantierten Mindestentgelte, die Mindestnormen der jeweiligen nationalen Wirtschaftsbereiche und orientiert sich am jeweiligen Arbeitsmarkt.

1.6. Arbeitszeit

In der BMW Group werden die jeweiligen nationalen Regelungen und Vereinbarungen zur Arbeitszeit und zu regelmäßigem bezahlten Erholungsurlaub eingehalten.

1.7. Arbeits- und Gesundheitsschutz

In der BMW Group werden Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz mindestens im Rahmen der nationalen Bestimmungen gewährleistet. Gesundheit, Sicherheit am Arbeitsplatz und die menschengerechte Gestaltung der Arbeitsbedingungen sind wichtige Elemente der Unternehmenspolitik. Hierzu gehört auch eine aktive und situationsgerechte Präventionspolitik wie z. B. die gegenwärtigen Aktivitäten im Hinblick auf Aufklärung und Schutzmaßnahmen gegen HIV/Aids.

1.8. Qualifizierung

In der BMW Group werden die Beschäftigten grundsätzlich auf der Grundlage ihrer funktionspezifischen Qualifikation und ihrer Fähigkeiten ausgesucht, eingestellt und gefördert. Die zielgerichtet kontinuierliche Qualifizierung der Beschäftigten wird unterstützt, um so ein hohes Leistungsniveau und qualitativ hochwertige Arbeit zu ermöglichen.

2. Durchführungsgrundsätze

Die Ziele und Durchführungsgrundsätze dieser gemeinsamen Erklärung gelten in der BMW Group weltweit. Wie die Personalpolitischen Leitlinien und das Mitarbeiter- und Führungsleitbild sind sie Bestandteil der Unternehmenskultur der BMW Group.

2.1. Kommunikation

Die Inhalte dieser gemeinsamen Erklärung werden innerhalb der BMW Group in geeigneter Form kommuniziert.

2.2. Einbeziehung von Geschäftspartnern und Zulieferern

Geschäftspartner und Zulieferer der BMW Group werden unterstützt und ermutigt, in ihren Unternehmen vergleichbare Grundsätze einzuführen, umzusetzen und in ihrer Unternehmenspolitik zu berücksichtigen. Die BMW Group erwartet von ihren Geschäftspartnern und Zulieferern, diese Grundsätze als Basis für gegenseitige Beziehungen anzuwenden, und sieht darin ein geeignetes Kriterium für dauerhafte Geschäftsbeziehungen.

2.3. Regelmäßige Beratung

Über die Einhaltung der Ziele sowie die Umsetzung der Durchführungsgrundsätze dieser gemeinsamen Erklärung wird regelmäßig im EURO-Forum beraten. Ein erster Erfahrungsaustausch hierüber findet spätestens zum Ende des Jahres 2006 statt.

2.4. Schlussbestimmungen

Diese gemeinsame Erklärung wird mit dem Tag der Unterzeichnung wirksam. Aus ihr können keinerlei individuelle Ansprüche oder Ansprüche Dritter abgeleitet werden.

Verbindlich ist nur die deutsche Fassung dieser Erklärung.

München, 13.12.2010

Für die BMW Group



Dr. Norbert Reithofer
Vorsitzender des Vorstands der BMW AG



Harald Krüger
Mitglied des Vorstands der BMW AG, Arbeitsdirektor

Für die Arbeitnehmervertretungen



Manfred Schoch
Vorsitzender des
EURO-Betriebsrats der BMW Group



Berthold Huber
Präsident des
Internationalen Metallgewerkschaftsbunds - IMB